

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 31
29. Jahrgang
vom 11.12.2015

Inhaltsangabe

**72/15 Ersatzbestimmung eines neuen Stadtverordneten
der Stadt Erfstadt.**

-100-

**73/15 Ersatzbestimmung eines neuen Stadtverordneten
der Stadt Erfstadt.**

-100-

**Jetzt auch im Internet!!!
www.erfstadt.de**

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

VHS. Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erfstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfststadt
Nr. 72 | 15

Ersatzbestimmung eines neuen Stadtverordneten der Stadt Erfststadt

Herr Heinz-Everhard Faßbender, wohnhaft Luxemburger Straße 24, 50374 Erfststadt, hat mit Wirkung vom 20.11..2015 sein Ratsmandat niedergelegt.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalwahlgesetz stelle ich fest, dass Frau Lisa-Maria Heerz, wohnhaft Im Fußfall 10, 50374 Erfststadt, nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) in den Rat der Stadt Erfststadt mit Wirkung vom 15.12.2015 nachrückt.

Der ausdrücklich bestimmte Ersatzbewerber für Herrn Heinz-Everhard Faßbender, Herr Thomas Tandetzki, wohnhaft Ernteweg 23, 50374 Erfststadt, hat das Mandat als Nachfolger von Herrn Heinz-Everhard Faßbender abgelehnt.

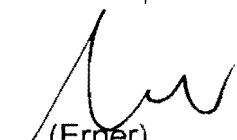
Nach dem Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl
(Ersatzbestimmung)

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erfststadt, den 11.12.2015


(Erner)
Wahlleiter

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 73/15

Ersatzbestimmung eines neuen Stadtverordneten der Stadt Erfstadt

Herr Johannes Oberhofer, wohnhaft Paul-Keller-Straße 1, 50374 Erfstadt, hat mit Wirkung vom 14.12.2015 sein Ratsmandat niedergelegt.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalwahlgesetz stelle ich fest, dass Herr Hans-Joachim Schmidt, wohnhaft Vilskaul 33a, 50374 Erfstadt, als ausdrücklich bestimmter Ersatzbewerber der Christlich Demokratischen Union (CDU) in den Rat der Stadt Erfstadt mit Wirkung vom 15.12.2015 nachrückt.

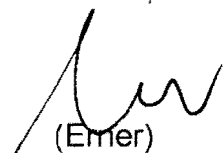
Nach dem Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl (Ersatzbestimmung)

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erfstadt, den 11.12.2015


(Ermer)
Wahlleiter